

Nur drei Schritte zur Kindernotfallbetreuung

- 1 Lassen Sie sich von Ihrem Arbeitgeber die **Notfallnummer der Service-Zentrale** und die notwendigen Informationsunterlagen (u.a. die Betreuungsvereinbarung) geben.
- 2 Unterzeichnen Sie die **Betreuungsvereinbarung** (Einverständniserklärung zur Notfallbetreuung) und geben Sie diese bei uns ab.
- 3 Rufen Sie im Betreuungsnotfall unsere Service-Zentrale an. Alles Weitere besprechen Sie mit der Einsatz-Koordinatorin.



Haben Sie Fragen?



Bitte Sie Ihren Arbeitgeber um Auskunft, oder wenden Sie sich direkt an uns:

Kreis Ostholstein
Telefon: 0170 - 626 01 69



Stadt Lübeck, Krs. Stormarn, Krs. Hzgt. Lauenburg
Telefon: 04531 - 120 57 40



Beruf und Familie im HanseBelt gGmbH
Bookkoppel 7
22926 Ahrensburg
Telefon: 04531 - 120 57 40
E-Mail: info@buf-ih.de

www.buf-ih.de



Beruf & Familie

im HanseBelt

Beruf und Familie –
geht doch!

Unverhofft kommt...

... meist dann, wenn es am wenigsten passt. Gerade berufstätige Eltern können ein Lied davon singen: die Kita fällt aus, ein Kind soll wegen Bauchweh von der Schule abgeholt werden, die Betreuungsperson ist verhindert und ausgerechnet heute sind Sie an Ihrem Arbeitsplatz unabkömmlich.



Und nun...?



Es genügt ein Anruf bei unserer Service-Zentrale. Dann schicken wir eine qualifizierte Betreuungsperson zu Ihnen nach Hause oder in den Betrieb, die sich um Ihr Kind bzw. Ihre Kinder kümmert, während Sie Ihrer beruflichen Tätigkeit nachgehen.

Nach Absprache kann die Betreuungsperson Ihr Kind auch aus der Regelbetreuung (Kita, Schule, Tagespflege) abholen.



Wir sind für Sie da:

Wir springen ein, wenn es in Ihrer Familie eine unvorhergesehene Betreuungslücke für den Nachwuchs gibt – schnell und zuverlässig.

Notfallbetreuung für Kinder, wenn die geplante Betreuung während Ihrer Arbeitszeit unerwartet ausfällt. Die Kosten hierfür übernimmt Ihr Arbeitgeber. Betreuungsnofälle sind z. B.

- Ausfall der regulären Betreuung durch Eltern, Großeltern, Nachbarn, Tagespflege
- plötzliches Unwohlsein des Kindes, so dass es aus der Regelbetreuung abgeholt werden muss
- kurzfristig anberaumte Mehrarbeit, Sitzung etc., die Ihre Anwesenheit erfordert

Sonderzeitenbetreuung für Kinder bei sich abzeichnenden Engpässen, z. B. bei beruflichen Verpflichtungen außerhalb der Regelarbeitszeit oder an beweglichen Ferientagen. Die Kostenübernahme ist in diesem Fall individuell zu klären, sprechen Sie hierzu Ihren Arbeitgeber an.



In Krisen gut beraten!

Auch ohne Kinder haben Menschen im Alltag hin und wieder schwierige Situationen zu meistern, die mit Rat und Tat „von außen“ besser zu bewältigen sind. Wenn Sie sich ein offenes Ohr oder eine Anlaufstelle wünschen, z.B.

- bei Schwierigkeiten in der Partnerschaft
- in persönlichen oder familiären Belastungssituationen
- in Sachen Kindererziehung
- wenn Sie sich um Angehörige kümmern

bietet ein engagiertes und erfahrenes Beraterteam Unterstützung. Die Beratungen im Rahmen unseres Netzwerkservices sind für Sie kostenlos und absolut vertraulich.

